

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel XXII: Sport**

Vom 26. Februar 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XXII: Sport, das Studium des Fachs Sport im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für das Fach Sport sind:

- das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 8. April 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 27, S. 40 bis 42) und
- die Nachweise des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze und über einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ einer anerkannten Ausbildungsorganisation. Der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze oder über einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ hat i. d. R. bis zum Abschluss des neunten Fachsemesters zu erfolgen.

## **§ 3 Module des Studiums**

Das Fach Sport im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

**§ 4**  
**Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sport auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

**§ 5**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
  
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2013 beschlossen. Sie wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.  
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzelerläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt  
an Gymnasien - Fach Sport  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Platzhalter Fach 2</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>08-001-0002</b> <b>Den Menschen als biologisches System verstehen</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-001-0005</b> <b>Sportlich mit- und gegeneinander spielen</b>		1.-2.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-001-0003</b> <b>Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung</b>		2.-3.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)						
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)						
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)						
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

08-001-0008		2.-3.	P	2	150	5
<b>Sich in freier Natur sportlich bewegen</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Schneesport" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrtsport" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
08-001-0007		3./4.	P	1	150	5
<b>Ergänzungsstudium 1</b>						
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
08-001-0001		3.	P	2	150	5
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>						
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-001-0007		3.-4.	P	2	150	5
<b>Bewegungskönnen erleben und erweitern</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
08-001-0001		4.-5.	P	2	300	10
<b>Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern</b>						
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS)						
Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)						
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SWS)						
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
08-001-0006		4.-5.	P	2	150	5
<b>Bewegungen gestalten</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
08-008-0006		5.-6.	P	2	300	10
<b>Lehren und Lernen im Tätigkeitsfeld Sport und Schule (I)</b>						
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)						
Seminar "Didaktik I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

08-004-0001		6.-7.	P	2	300	10
<b>Sport unterrichten im sozialen Kontext</b>						
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)						
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)						
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-008-0014		7.-8.	P	2	300	10
<b>Lehren und Lernen im Sportunterricht</b>						
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS)						
Seminar "Didaktik II" (1SWS)						
Vorlesung "SFU I" (1SWS)						
Seminar "SFU I" (1SWS)						
Vorlesung "SFU II" (1SWS)						
Seminar "SFU II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-008-0009		8.-9.	P	2	150	5
<b>Fitness und Gesundheit fördern</b>						
Vorlesung "Gesundheitstraining I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining II" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining III/Wahlkurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-008-0010		8./9.	P	2	300	10
<b>Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport oder Wahlkurs" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-008-0011		8.-9.	P	2	300	10
<b>Integrativ unterrichten und schulbezogen forschen</b>						
Seminar "Sportmotorik/Trainingswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktik" (1SWS)						
Vorlesung "Sportmedizin" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Ergänzungsstudium 2		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Staatsprüfung</b>					900	30
Summe:					9000	300